

## Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 28. März 2023 unter dem Arbeitstitel

### **Wasserverbrauch senken, überraschende und hohe Kosten vermeiden**

folgenden

#### **Antrag**

ein:

1. Die Wasserversorgungssatzung wird hinsichtlich der Kostentragungslast für Maßnahmen, die keine Neuinvestitionen oder Arbeiten sind, die auf Veranlassung des Anschlußnehmers erfolgen, an die allgemein gültige „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) angepaßt, vgl. hier § 10 Abs. 4 AVBWasserV. Insbesondere werden die Kosten für Reparaturen an Anschlußleitungen, die der Wasserversorgerin gehören, auch im Wege eines Umlageverfahrens von dieser getragen.
2. Anschlußnehmer, die in den vergangenen Jahren entsprechende Reparaturkosten zu tragen hatten, werden im Wege einer Übergangslösung von den dadurch entstehenden Mehrkosten für den Wasserpreis für eine bestimmte Dauer befreit.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Neufassung der Wasserversorgungssatzung vorzubereiten und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Antrag soll zuvor im Klima-, Umwelt- und Bauausschuß sowie im Haupt- und Finanzausschuß beraten werden.

#### **Begründung**

Problem:

Wasser ist knapp. Um den Wert dieses knappen Gutes zu dokumentieren und den Verbrauch zu senken, wurde schon darüber nachgedacht, den Preis zu erhöhen. Das dürfte aber unzulässig sein, denn der Wasserpreis hat sich an den für das Wasser entstehenden Kosten zu orientieren.

Die Reparatur von Schäden an den Anschlußleitungen, die vom Verteilungsnetz an die Übergabestationen auf den Grundstücken der Anschlußnehmer reichen, werden gegenwärtig von den Anschlußnehmern getragen. Diese Kosten sind in der Regel hoch und kommen überraschend.

Lösung:

Die Gemeinde übernimmt die Kostentragungslast aus der Bundesverordnung AVBWasserV. Daraus ergibt sich unter wirtschaftlichen Aspekten ein etwas höherer Verbrauchspreis bei kalkulatorisch niedrigeren Fixkosten für die Anschlußnehmer, da das Risiko von überraschenden und hohen Reparaturkosten entfällt. Schon durch die geringfügig höheren Verbrauchskosten wird unter Aspekten der Ökonomie der Wasserverbrauch gesenkt, was auch politisch gewollt und rechtlich zulässig ist.

64367 Mühlthal, den 7. März 2023

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS